

**EuGH-Urteil****US-Deserteur bekommt wohl kein Asyl in Deutschland**

**Er verweigerte sich dem Irakkrieg, ein Jahr später beantragte US-Soldat André Shepherd Asyl in Deutschland - vergeblich. Jetzt hat der Europäische Gerichtshof entschieden: Der Bescheid der Behörden war rechtens.**

Luxemburg - Deutschland muss dem US-Deserteur Andre Sheperd wohl kein Asyl gewähren. Der Grund: Der frühere Soldat hatte nicht offiziell versucht, den Kriegsdienst zu verweigern. Er müsse beweisen, dass ihm ein entsprechendes Verfahren nicht zur Verfügung gestanden habe, entschied nun der Europäische Gerichtshof (EuGH). Kann der Mann den Nachweis nicht erbringen, ist ein Asyl in Deutschland unwahrscheinlich. **Laut dem Urteil** ist somit jeglicher Schutz nach der europäischen Flüchtlingsrichtlinie ausgeschlossen.

Auch die Haftstrafe, die Sheperd in den USA droht, sei nicht als unverhältnismäßig oder diskriminierend zu bewerten, entschied der **Gerichtshof**. Die USA hätten ein legitimes Recht zum Unterhalt von Streitkräften.

Die Entscheidung über Sheperds Asylantrag liegt nun bei den deutschen Gerichten, die seinen Fall mit Blick auf die Rechtsauslegung des EuGH erneut prüfen müssen.

Shepherd war als Hubschrauber-Monteur der US-Armee in Bayern stationiert. Nach einem ersten Einsatz im **Irak** 2004, bei dem er weder an Militäroperationen noch an Kampfhandlungen unmittelbar teilgenommen hatte, verweigerte er 2007 aus Wissensgründen einen weiteren Einsatz im Irakkrieg. Nach seiner Rückkehr hatte er jedoch seine Dienstzeit verlängert.

Um einer Strafverfolgung wegen Fahnenflucht zu entgehen, **beantragte er 2008 Asyl in Deutschland** - ohne Erfolg. Seinen Asylantrag begründete Sheperd damit, dass er sich nicht mehr an einem rechtswidrigen Krieg und an Kriegsverbrechen beteiligen wolle.

**Erster US-Deserteur in Deutschland**

Mit der Ablehnung wollte sich der Amerikaner nicht abfinden und klagte in einem Musterverfahren vor dem EuGH. Er wollte erreichen, dass EU-Staaten untergetauchten Angehörigen der US-Armee Asyl einräumen können. Shepherd ist der erste desertierte US-Soldat, der Asyl in Deutschland beantragt hat.

In seinem Urteil stellt der EuGH zugunsten Sheperds fest, dass das europäische Recht nicht nur Kampftruppen, sondern auch Logistiker und andere nicht direkt an der Front eingesetzte Soldaten schütze. Auch müssten nicht zwingend bereits Kriegsverbrechen begangen worden sein. Es reiche aus, dass sie "mit hoher Wahrscheinlichkeit" begangen würden.

Insgesamt spricht die Auslegung der Richter jedoch gegen ein **Asyl** für Sheperd. So sei bei einem Militäreinsatz auf Grundlage einer Resolution des Uno-Sicherheitsrates gewährleistet, dass dabei keine Kriegsverbrechen begangen würden. Dies gelte grundsätzlich auch für Einsätze, "über die ein internationaler Konsens besteht", urteilten die Richter. Die USA waren 2003 an der Spitze einer "Koalition der Willigen" aus zahlreichen Staaten in den Irakkrieg gezogen.

*vek/Reuters*

**URL:**

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asyl-in-deutschland-fuer-us-deserteur-unwahrscheinlich-a-1020649.html>

**Mehr auf SPIEGEL ONLINE:**

Verfahren vor dem EuGH: Gutachten macht US-Soldat Hoffnung auf Asyl in Deutschland (11.11.2014)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/desertierter-us-soldat-eugh-gutachten-erhoeht-chancen-auf-asyl-a-1002233.html>

Verhandlung vor dem EuGH: Desertierter US-Soldat kämpft um Asyl in Deutschland (25.06.2014)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/prozess-am-eugh-desertierter-us-soldat-verlangt-asyl-in-deutschland-a-977518.html>

US-Deserteur in Deutschland: "Ich wollte Amerika nicht helfen, Unschuldige zu ermorden" (02.12.2008)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/us-deserteur-in-deutschland-ich-wollte-amerika-nicht-helfen-unschuldige-zu-ermorden-a-593835.html>

**Mehr im Internet**

Urteil des Europäischen Gerichtshofs

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-02/cp150020de.pdf>

SPIEGEL ONLINE ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internetseiten.

© SPIEGEL ONLINE 2015

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH